

Digitales Lichtbild für hoheitliche Dokumente ab dem 1. Mai 2025

Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen dürfen ab dem 01.05.2025 grundsätzlich nur noch ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Personalausweis) genutzt werden. Für die Erstellung von digitalen Lichtbildern gibt es gemäß Gesetzgebung künftig grundsätzlich zwei verschiedene Optionen:

1. Erstellung des digitalen Lichtbildes in der Personalausweis-/Passbehörde
2. Erstellung des digitalen Lichtbildes außerhalb der Behörde durch einen Dienstleister (z.B. Fotograf) und sichere elektronische Übermittlung an die Behörde

Dieser muss sich bei einem privaten Cloud-Betreiber selbst registrieren und die Personalausweis-/Passbehörde ruft im Rahmen des Antragsverfahrens das hinterlegte Lichtbild zur weiteren digitalen Bearbeitung dort elektronisch ab.

Für die Lichtbilderstellung durch die Behörde wird künftig (zusätzlich zur Gebühr für Personalausweis oder Reisepass) eine Gebühr in Höhe von 6,00 € erhoben. Werden beispielsweise der Personalausweis und der Reisepass zusammen beantragt, ist diese Gebühr nur einmalig pro Lichtbild und nicht pro Dokument zu erheben.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist abzusehen, dass die von der Bundesdruckerei bereitgestellten Aufnahmesysteme zum 01.05.2025 noch nicht betriebsbereit zur Verfügung stehen werden. Es wird daher bis zur Auslieferung und Aufstellung durch die Bundesdruckerei nicht möglich sein, digitale Lichtbilder in der Meldebehörde der Stadt Königstein zu erstellen.

Nach den der Stadt Königstein vorliegenden Informationen sind ausgewählte Dienstleister/Fotografen ab dem 01.05.2025 in der Lage, digitale Lichtbilder zu erstellen und diese auf einem gesicherten Übertragungsweg elektronisch an die Personalausweis-/Passbehörden zu übermitteln. Derzeit gibt es im näheren Umkreis folgende Anbieter:

- Foto Palme e.K., Jacobäerstraße 7, 01796 Pirna
- fotografie-pirna, Dohnaische Straße 54, 01796 Pirna
- dm drogerie markt GmbH

Weitere Dienstleister finden Sie unter:

- <https://alfo-passbild.com/fotografen-information/>

Aufgrund der Probleme beim Rollout der Erfassungsgeräte der Bundesdruckerei hat aktuell das Bundesinnenministerium entschieden, in Ausnahmefällen die Akzeptanz papiergebundener Lichtbilder über den 01.05.2025 hinaus und zunächst bis zum 31.07.2025 weiter zu erlauben.

Sobald die Behörde über ein eigenes, zertifiziertes und betriebsbereites Lichtbilderfassungssystem verfügt, ist das Papier-Lichtbild grundsätzlich nicht mehr zu akzeptieren. Dies gilt ggf. auch vor dem Ablauf der Übergangszeit bis 31.07.2025. Stattdessen ist vor Ort ein neues digitales Lichtbild zu erstellen.

Seitens der Stadt Königstein wird außerordentlich bedauert, dass die lange vorangekündigte Möglichkeit der digitalen Lichtbilderfassung in den Personalausweis-/Passbehörden ab dem 01.05.2025 aus technischen Gründen noch nicht möglich sein wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis.